



Ausschreibung zur Durchführung der Bayerischen Landesgartenschauen in den Jahren 2024, 2025 und 2026

Bayerische Landesgartenschauen bieten Städten in Bayern die Möglichkeit, mit staatlicher Unterstützung nachhaltige Impulse für eine umwelt- und naturfreundliche Stadtentwicklung zu setzen. Das verbessert die Lebensqualität der Bevölkerung vor Ort. Dauerhafte wertvolle Landschaftsräume und Erholungsflächen sollen geschaffen oder bestehende weiterentwickelt werden. Dies erfolgt unter Berücksichtigung von sozialen und ökologischen Aspekten. So können städtebauliche Fehlentwicklungen korrigiert, Stadtquartiere aufgewertet, Brachflächen saniert und kommunale Entwicklungen beschleunigt werden. Eine intakte Ökologie in der Stadt stärkt sowohl die Biodiversität als auch das Umweltbewusstsein der Menschen vor Ort. Ferner leisten Gartenschauen einen Beitrag zur Stärkung der Regionalität, der örtlichen Wirtschaft und des Tourismus. Dies führt zu einer verbesserten kommunalen Zusammenarbeit, verstärktem Zusammenhalt und neuer Identifikation von Bürgern, Institutionen und Firmen in der Region.

Gartenschauen finden jährlich statt und sind bis zum Jahr 2022 vergeben. Im Jahr 2023 entfällt die Austragung einer Gartenschau in Bayern. Für die Jahre 2024, 2025 und 2026 werden nun die Austragungen für ein einheitliches Format „Bayerische Landesgartenschau“ ausgeschrieben. Die Veranstaltungen „Natur in der Stadt“ werden nach dem Jahr 2021 nicht mehr ausgetragen.

Kommunen, die im Landesentwicklungsprogramm als Unter-, Mittel- oder Oberzentren ausgewiesen sind, können sich für die Durchführung einer Bayerischen Landesgartenschau bewerben. Im Gegensatz zum derzeitigen Veranstaltungsformat gewinnen sie entsprechend ihren Möglichkeiten mehr Gestaltungsfreiraum hinsichtlich Geländegröße, Investitionskosten und Ausstellungsdauer. Die Durchführungsdauer von mindestens 12 und höchstens 24 Wochen kann individuell festgelegt werden.

Die Schaffung vorbildlicher, dauerhafter Grün- und Erholungsanlagen aus Anlass der Durchführung einer Gartenschau wird vom Freistaat Bayern finanziell unterstützt. Derzeit werden die investiven Maßnahmen einer Gartenschau mit einer Anteilsfinanzierung von 50 % und max. 3,6 Mio. € vom Freistaat gefördert. Vorbehaltlich der Beschlussfassung des Bayerischen Landtags über das Haushaltsgesetz soll die maximale Förderung ab 2022 auf bis zu 5 Mio. € erhöht werden. Für Kommunen in strukturschwachen Gebieten, die innerhalb der Gebietskulisse „Raum mit besonderem Handlungsbedarf in Bayern“ (kurz: RmbH) gelegen sind, soll ab dem Jahr 2022 der Fördersatz um weitere 10 % der zuzwendungsfähigen Gesamtkosten angehoben werden. Der maximale Fördersatz läge dann bei bis zu 60 % pro Gartenschau. Die einschlägigen „Richtlinien zur Förderung von

Wanderwegen und deren Beschilderung, von Unterkunftshäusern und von Grün- und Erholungsanlagen“ werden derzeit entsprechend überarbeitet. Darüber hinaus sind weitere Förderungen wie beispielsweise für die temporären gärtnerischen Maßnahmen oder für den Städtebau möglich.

Das Bewerbungsverfahren wird in zwei Schritten durchgeführt. In einer ersten Bewerbungsphase werden zunächst umfassende Beratungsgespräche auf Grundlage einer groben Ideenskizze geführt. Erst in einer sich daran anschließenden zweiten Bewerbungsphase ist eine offizielle Bewerbung mit konkreter Konzepterstellung erforderlich. Die Teilnahme an den vorgeschalteten Beratungsgesprächen ist Voraussetzung für die Abgabe einer offiziellen Bewerbung. So können interessierte Kommunen erste Ideenansätze zu Gartenschauen vorerst kostengünstig weiterverfolgen ohne ein kostenintensives ausgearbeitetes Konzept eines Fachplaners schon von Beginn an vorlegen zu müssen. Bürgerinnen und Bürger, regionale Verbände und sonstige Vertreter aus Wirtschaft, Landwirtschaft und Umwelt sind in einem frühen Stadium der Planungen einzubinden. Die Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH steht interessierten Kommunen beratend zur Seite und unterstützt diese schon bei den ersten Beratungsgesprächen bis hin zur Abgabe einer offiziellen Bewerbung.

Kommunen, die an der Austragung einer „Bayerischen Landesgartenschau“ interessiert sind, können ihr Interesse ab sofort bei der Gesellschaft zur Förderung der Bayerischen Landesgartenschauen mbH [bayern@lgs.de; www.lgs.de] anzeigen. Nähere Informationen und Einzelheiten über den weiteren Verlauf des Bewerbungsverfahrens werden daraufhin zur Verfügung gestellt werden.

Frist für die Interessensbekundung zur Austragung einer Landesgartenschau für die Jahre 2024 bis 2026 ist der **30.11.2017**. Alle vorgeschalteten Beratungsgespräche müssen bis zum **31.01.2018** abgeschlossen sein.

Abgabeschluss der offiziellen Bewerbungsunterlagen für das Zuschlagsverfahren wird der **29.06.2018** sein.

Stand: Oktober 2017

Gesellschaft zur Förderung der bayerischen Landesgartenschauen mbH

Tel. 089/419490-0, Fax 089/419490-90, www.lgs.de, bayern@lgs.de